

Nr. 2888.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt; Planungs- und Projektierungskredit**

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2888.1 vom 3. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

**I Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2888 vom 2. Juli 2024.

**II Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 3. September 2024 in Neuner-Besetzung (zehn Mitglieder anwesend, ein Mitglied im Ausstand), in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Baudepartement, Laura Guthke, stv. Leiterin Immobilien, Finanzdepartement, und Remo Krummenacher, Rektor Stadtschulen, Bildungsdepartement

**III Erläuterungen der Vorlage**

Zum Einstieg erläuterte die Verwaltung die wesentlichen Aspekte der Vorlage.

**IV Beratung**

Auf die Vorlage wird eingetreten.

Die Verwaltung führt einleitend aus: Das Gebäude der HPS liegt auf einer Baurechtsparzelle. Baurechtsgeber ist der Verein Kloster Maria Opferung. Die Ergebnisse der von der BPK im Rahmen des Wettbewerbskredits geforderten Nachverhandlungen mit dem Verein Kloster Maria Opferung, insbesondere hinsichtlich eines Erwerbs des Grundstücks und einer Kostenbeteiligung aufgrund der Schadstoffbelastung, wurden der BPK am 21. März 2022 vorgestellt. Da dies bereits eine Weile her ist und neue BPK-Mitglieder hinzugekommen sind, wird einleitend über den alten und neuen Baurechtsvertrag informiert.

Dies erfolgt anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1) über den Baurechtsvertrag mit dem Verein Maria Opferung. Die wesentlichen Punkte sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

### Ausgangslage (Folien 3 und 4)

Speziell an der Berechnung des Baurechtszinses ist, dass der Gebäudewert in der Verzinsung enthalten ist und jährlich um einen gewissen Betrag abgeschrieben wird.

### Warum Abschluss eines neuen Baurechtsvertrags?

- Der bestehende Baurechtsvertrag läuft noch bis 2054, weil bis dann der Gebäudewert auf Null abgeschrieben ist. Die Vertragslaufzeit wurde auf diesen Zeitpunkt hin befristet.
- Weil die Stadt Zug einen Neubau erstellt, braucht sie eine langfristige Sicherheit für die getätigten Investitionen. Der neue Vertrag soll deshalb zumindest zwei Sanierungszyklen abdecken.
- Die Stadt Zug erhält vom Kanton Zug jährlich eine Beitragszahlung anhand der Vollkosten und Schüleranzahl. Der Baurechtszins fliesst in die Vollkosten ein.

### Nachverhandlungen

Unüblich am alten Vertrag war, dass kein Mindestzinssatz vereinbart wurde.

Ein von der Stadt Zug beauftragtes Rechtsgutachten betreffend die finanzielle Beteiligung des Vereins bei der Sanierung kommt klar zum Schluss, dass die Stadt Zug die Sachgewährleistung im Baurechtsvertrag vollumfänglich übernommen hat. Ansprüche an den Verein können keine gestellt werden.

### Neuer Baurechtsvertrag

Abweichend vom bestehenden Baurechtsvertrag wird der Stadt Zug im neuen Baurechtsvertrag ein Vorkaufsrecht eingeräumt und die Baurechtsparzelle vergrössert. Ebenfalls wird die Laufzeit neu festgesetzt. Landwert und Gebäudewert bleiben wie bis anhin. Die Verzinsung wird neu geregelt: gemäss Referenzzinssatz, min. 3 %, max. 4.5 %.

Der GGR hat den Baurechtsvertrag im Rahmen der Behandlung des Wettbewerbskredits am 29. Juni 2021 thematisiert. Der Wettbewerbskredit wurde damals mit 33 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Dann gab es einen Antrag der BPK mit dem Auftrag an den Stadtrat, mit dem Baurechtsgeber über die Abgeltung des Gebäudewerts sowie über Baurechtszins oder Landkauf die Verhandlungen zu führen. Über den Antrag wurde nicht abgestimmt, weil der damalige Vorsteher des Finanzdepartements dem Anliegen zugestimmt und eingewilligt hat, dass die Stadt Zug diese Verhandlungen führen wird. Die Abteilung Immobilien hat die Nachverhandlungen geführt und am 21. März 2022 in der BPK über die Ergebnisse informiert. Die Stadt Zug wäre an einem Kauf der Parzelle interessiert gewesen, ein Verkauf des Grundstücks war aber keine Option für den Verein Kloster Maria Opferung. Der Verein ist der Stadt Zug aber entgegengekommen mit dem Vorkaufsrecht, der Vergrösserung der Baurechtsfläche und der längeren Laufzeit.

Die Vorlage wird anhand einer Präsentation erläutert (siehe Beilage 2). Die wesentlichen Punkte sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

### Ausgangslage (Folie 2)

Mit der Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt soll echter Schulraum geschaffen werden. Die bestehenden Provisorien sollen abgelöst werden und kein Dauerzustand sein. Aus Sicht der Schulen hat sich das Zusammenspiel der Schulanlage Kirchmatt und der HPS bewährt und soll weitergeführt werden.

Es hat sehr lange gedauert, den Finanzierungsbeitrag mit dem Kanton Zug zu regeln. Als die Stadt und der Kanton sich auf eine Regelung geeinigt hatten, ist ein neues Gesetz in Kraft getreten mit der Folge, dass das erzielte Ergebnis Makulatur war und ein neuer Weg gefunden werden musste. Die nun vorliegende Lösung kann aber als besser betrachtet werden als jene, die vor der Gesetzesänderung vorgesehen war.

Schulkreis Zentrum und Schule Kirchmatt (Folie 4)

Zum Schulkreis Zentrum gehören Quartierschulhäuser, die Tagesschule und die HPS. Das grösste Quartierschulhaus im Schulkreis Zentrum ist die Schulanlage Kirchmatt.

Schule Kirchmatt Schülerzahlen (Folie 5)

Die fünf zusätzlichen Schulklassen seit dem Schuljahr 2018/19 sind nicht im Gebäude der Schule Kirchmatt untergebracht, sondern man musste mit Provisorien arbeiten und Klassen an die HPS auslagern, weil an den anderen Schulstandorten keine Möglichkeiten bestehen, weitere Klassen zu eröffnen.

Ein Mitglied fragt, ob es sich bei den fünf Klassen um Kleinklassen handelt, denn 64 Kinder auf fünf Klassen verteilt ergibt nur rund 12 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

Die Verwaltung: Der Anstieg der Schülerinnen und Schüler und jener der Klassenanzahl verläuft nicht linear. Die Klassen im Schulhaus Kirchmatt haben aber nicht nur 12 Schülerinnen und Schüler, der Schnitt im Schulhaus Kirchmatt liegt im Moment bei 17.6 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Zum Vergleich: Im Kanton Zug liegt der Schnitt auf der Primarstufe bei 17.4 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Damit liegt das Schulhaus Kirchmatt leicht über dem kantonalen Schnitt. Der Kanton Zug nennt im Schulgesetz den Richtwert von 18 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Die Schüleranzahl pro Klasse war über die Jahre Schwankungen ausgesetzt. Die Stadtschulen Zug sind sich dessen bewusst. Das hängt aber stark mit dem Quartierschulhausprinzip zusammen, nach dem es nicht möglich ist, die Gesamtsumme der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulzimmer zu verteilen. Das würde bedingen, dass man das Quartierschulhausprinzip nicht berücksichtigen würde.

Nachfrage eines BPK-Mitglieds, wann der Kanton Zug diesen Richtwert auf 18 herabgesetzt hat, denn das Mitglied meinte, bezüglich Klassengrössen läge der Richtwert bei 24 Schülerinnen und Schülern pro Klasse.

Antwort: 24 Schülerinnen und Schüler pro Klasse ist der Maximalwert, der Kanton Zug gibt als Richtwert jedoch 18 Schülerinnen und Schüler an.

Das BPK-Mitglied stellt fest: Klassen mit 24 Schülerinnen und Schülern wären demnach in der Stadt Zug möglich.

Antwort: Dies ist rein theoretisch möglich, jedoch aus pädagogischer Sicht in der heutigen Zeit und mit dem integrativen Schulsystem nicht zu empfehlen.

Schulkreis Zentrum und Schule Kirchmatt (Folie 7)

Beispiel zur Auswirkung des Quartierschulhausprinzips auf die Klassengrössen: Wenn es im Schulhaus Daheim insgesamt 30 Schülerinnen und Schülern hat, kann es nicht eine 30er-Klasse geben, sondern es wird 2 Klassen mit einem tiefen Schnitt von je 15 Schülerinnen und Schülern geben.

Ein Kommissionsmitglied fragt, warum andere Standorte, wie zum Beispiel der Standort Gimenen, nicht ausgebaut werden können. Platz wäre an solchen Standorten genügend vorhanden.

Antwort der Verwaltung: Die Bevölkerung schätzt die kleinen Quartierschulhäuser wie Gimenen, Hänggeli und Grünring, es stand aber nie zur Diskussion, diese Standorte auszubauen. Ein solcher Schritt müsste dann wieder angeschaut werden, wenn in einem solchen Quartier viel gebaut würde.

#### Gemeinsame Planung mit Schulen St. Michael (Folie 8)

Die Möglichkeit zur Nutzung des heutigen PH-Gebäudes kommt für den Schulstandort Kirchmatt/Maria Opferung einem Befreiungsschlag gleich. Nicht nur kann die Betreuung des Schulkreises Zentrum in einem dafür ideal geeigneten Gebäude zusammengefasst werden, ebenso kann auch der Engpass bei den Sporthallen durch eine zusätzliche Sporthalle im Neubau der PH Zug gelöst werden. Dank der Vereinbarung mit den Schulen St. Michael muss die Stadt Zug an diesem Schulstandort nicht noch eine Sporthalle bauen. Und eine weitere Entlastung ist, dass in der HPS und dem Schulhaus Kirchmatt keine weiteren Betreuungsräume gebaut werden müssen. Beim Baugesuch zum Neubau PH Zug ist aufgrund der Lage am Berg mit Beschwerdeverfahren zu rechnen. Dass kann für die Stadt Zug bedeuten, dass das PH-Gebäude nicht ganz so schnell für die schulergänzende Betreuung genutzt werden kann, wie erhofft. Die Wartezeit, bis die schulergänzende Betreuung Zentrum in das PH-Gebäude einziehen kann, muss die Stadt Zug dann über Provisorien lösen. Die Stadt Zug erachtet die Nutzung des PH-Gebäudes aber als derart gute Lösung, dass es sich lohnt, eine gewisse Zeit mit Provisorien zu überbrücken.

#### Beteiligung Kanton an Neubau HPS (Folien 9)

Korrektur zur Angabe auf der Präsentationsfolie: Die Leistungsvereinbarung wird jeweils für drei Jahre abgeschlossen, letztmals 2023 bis 2025 (in der Vorlage ist diese Angabe korrekt).

#### Folie 10

Anfangs war geplant, dass der Kanton Zug sich mit einem Anteil am Bau der neuen HPS beteiligt. Diese Regelung wurde aufgrund der Einführung eines neuen Gesetzes verunmöglicht, was rückblickend für die Stadt Zug aber ein Glücksfall war. Am 1. Januar 2024 trat das neue Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf LBBG in Kraft. Mit diesem Gesetz ist es dem Kanton nicht mehr möglich, an Institutionen, mit denen er eine Leistungsvereinbarung hat, einen Investitionsbeitrag zu zahlen, sondern das muss alles über eine Leistungsvereinbarung mittels einer Pauschale erfolgen. Die Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung war sehr zeitaufwändig. Folgendes wurde vereinbart: Der Kanton beteiligt sich über die Leistungsvereinbarung anteilmässig an den Investitionskosten des Neubaus sowie an den Provisorien für die HPS. Neu ist, dass der Kanton Zug sich auch an den Provisorien beteiligt. Wichtig ist der Stadt Zug, dass sie den Betrag vom Kanton Zug an den HPS-Neubau relativ schnell über die Leistungsvereinbarung zurückerhält. Deshalb ist die Pauschale pro Schülerin und Schüler in den ersten Jahren höher. Das wurde mit der Finanzdirektion und der Bildungsdirektion so verhandelt und dokumentiert.

Frage aus der Kommission: Der Kanton Zug zahlt aktuell rund CHF 100'000.00 pro Schülerin und Schüler. Ist es korrekt, dass zu dieser Basispauschale nun neu ein Anteil für das Gebäude hinzukommt?

Antwort: Das ist korrekt, heute ist kein Anteil Gebäude in der Pauschale enthalten. Mit Inbetriebnahme des HPS-Neubaus wird die Leistungsvereinbarung angepasst und die Pauschale um einen Anteil am Gebäude erhöht.

Das Mitglied erachtet die bisherige Pauschale von rund CHF 100'000.00 als eher tief. Deshalb fragt das Mitglied zur Pauschale, wie die Kostentransparenz bei der HPS ist und ob die HPS in den schwarzen Zahlen ist.

Die Verwaltung: Die Stadt Zug kann mit der Pauschale des Kantons sehr gut umgehen und schreibt bei der HPS eine schwarze Null. Der Beitrag des Kantons reicht aus, um die Kosten für Unterricht, Betreuung und Begleitung zu decken.

Projektwettbewerb: Zusammensetzung Wettbewerbs-Jury (Folie 12)

Das Raumprogramm für die HPS wurde beim Kanton Zug abgeholt. Der Kanton wollte aber explizit nicht Teil der Jury sein.

Projektwettbewerb: Raumprogramm (Folie 13)

Die zentrale Anforderung an das Raumprogramm ist, die in die Provisorien ausgelagerten Schulnutzungen im bestehenden Schulhaus und in den Erweiterungsneubauten unterzubringen.

Projektwettbewerb: Empfehlungen Jury für Weitbearbeitung Siegerprojekt (Folie 17)

Ein Mitglied fragt zur Erschliessung: Mit einem Verkehrsplaner soll die Ankunftssituation geklärt werden. Das Gebäude ist bereits platziert. Die Taxisituation bei der HPS mit Rollstühlen etc. ist bereits heute eine grosse Herausforderung. Das wird in diesem Gebiet eine Herausforderung bleiben. Wie kann innerhalb des bereits feststehenden Siegerprojekts eine sichere Taxisituation gewährleistet werden?

Die Verwaltung: Andere Wettbewerbsbeiträge haben aufgezeigt, dass es gute Lösungsansätze gibt. Aufgrund des Terrainversatzes ist eine behindertengerechte Lösung nicht ganz einfach. Deshalb soll ein Verkehrsplaner die Ankunftssituation überarbeiten. Die Ankunft ist der Hauptkritikpunkt, der in der Projektierung gelöst werden muss. Andere Projekte haben aufgezeigt, was Lösungen sein könnten. Auch mit der Setzung des Gebäudes im Siegerprojekt ist eine bessere Ankunftssituation möglich.

Projektierung (Folie 18)

- Es ist angedacht, dass die Provisorien der Schulanlage Herti ins Kirchmatt verschoben werden.
- Die Erstellung zusätzlicher Lagerräume für Kulturgüter ist eine Idee aus der GPK, die das Baudepartement aufgenommen hat und im Rahmen der Projektierung prüfen wird.

Kosten und Termine (Folie 21)

Ein Mitglied fragt, ob es sich bei den Mietkosten für die Schulprovisorien um jene Provisorien handelt, die von der Schulanlage Herti zum Kirchmatt verschoben werden sollen.

Die Verwaltung: Ja. Es wurde bereits bei der Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage Herti aufgezeigt, dass eine nur dreijährige Miete solcher Provisorien eine teure Miete ist. Bei einer längeren Miete ist der Mietzins tiefer. Mit der erfolgreichen Verschiebung zum Kirchmatt kann CHF 1 Mio. eingespart werden. Die Mietkosten der Provisorien setzen sich zusammen aus der Miete von rund CHF 8 Mio. und Kosten für bauliche Massnahmen wie Foundation, Umgebungsarbeiten, Erstellung und Rückbau.

In der Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage Herti wurde ausgeführt, warum sich die Stadt Zug für die Miete und gegen den Kauf der Provisorien entschieden hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass Provisorien noch für die Schulanlagen Herti und Kirchmatt benötigt werden. Danach soll es keine Provisorien mehr brauchen. Die Berechnungen haben aufgezeigt, dass die Miete günstiger ist als der Kauf.

Ergänzend führt die Verwaltung aus, dass zur vertieften Prüfung in der Schulraumprognose keine Zahlen zu Asyl/Migration berücksichtigt wurden. Im Moment läuft die kantonale Planung zu den Asylstandorten. Es ist absehbar, dass der Standort altes Kantonsspital aufgegeben wird. Was die

Stadt Zug danach im Asylbereich noch leistet, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen. Im Göbli wurde eine Parzelle für Asylwohnungen reserviert, damit dort unbegleitete Jugendliche untergebracht werden könnten. Das wäre ein Auftrag, den die Stadt Zug noch hätte. In der Asylkonferenz hat die Stadt Zug sehr darauf hingewiesen, dass die Stadt jetzt und in Vergangenheit einen riesengrossen Beitrag geleistet hat. Jetzt ist es an den anderen Gemeinden, einen Beitrag zu leisten. Was die Stadt Zug geleistet hat, ist überproportional.

Diese Situation hat mittelfristig Einfluss auf die Schülerzahlen. Deshalb wird die Prognose der Schülerzahlen zuerst nochmal vertieft geprüft.

Einem Mitglied ist es ein Anliegen, dass die BPK das Monitoring der Schulraumplanung zu sehen bekommt, um zu sehen, wo die Stadt Zug mit der Planung in den verschiedenen Schulkreisen steht.

Die Verwaltung: Die Aktualisierung der Schulraumplanung erfolgt jeweils im Januar und kann im ersten Quartal 2025 für die BPK traktandiert werden.

### **Fragen und Bemerkungen aus der Kommission**

#### Beschwerde gegen den Wettbewerbsentscheid

Ein Mitglied bittet um eine Ausführung zur Beschwerde gegen den Wettbewerbsentscheid, die in der Vorlage genannt ist.

Die Verwaltung: Inhalt der zurückgezogenen Beschwerde war, dass die Verfahrensvorschriften nicht eingehalten wurden. Das zweitplatzierte Büro bzw. Planungsteam reichte gegen den Wettbewerbsentscheid Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Am 23. Dezember 2022 informierte das Verwaltungsgericht, dass die Beschwerde durch die Beschwerdeführenden zurückgezogen wurde.

#### Planungs- und Projektierungskosten

Ein Mitglied hat im SIA-Rechner die Bausumme eingegeben und kommt trotz aufgerundeter Zahlen nicht auf Planungs- und Projektierungskosten von CHF 2'850'000.00. Deshalb ist der Planungskredit aus Sicht des Mitglieds sehr grosszügig gerechnet. Auch die Schätzung pro Klasse sei relativ hoch.

Die Verwaltung ist nicht der Meinung, dass die Planungs- und Projektierungskosten verglichen zu den Gesamtkosten viel zu hoch sind. Es wird ausgeführt: Die Submissionen müssen eingeholt werden und mit den eingehenden Angeboten muss das Baudepartement umgehen. In der Vergangenheit ist es zum Glück meist gelungen, unter dem beantragten Kredit abzurechnen. Es ist aber nicht das Ziel, mit dem Kredit so tief zu gehen, dass ein Nachtragskredit beantragt werden muss. Die Planungs- und Projektierungskosten sind Teil der Gesamtkosten. Die Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  für die Gesamtkosten des Siegerprojekts wurde von einem Kostenplaner erstellt. Im Vergleich zu anderen Projekten ist die Aufgabenstellung bei der Heilpädagogischen Schule sicher komplexer und nicht eins zu eins vergleichbar mit einer anderen städtischen Schule. Kantonale Stellen und Bundesstellen sind zum Beispiel involviert, wenn es um die Anforderungen an die Räume geht.

#### Verbesserung Ankunftssituation

Frage aus der Kommission: Die Ankunftssituationen sind im Siegerprojekt kompliziert und es gibt offenbar Projekte, die das besser gelöst haben. Kann dieses Problem im vorliegenden Projekt überhaupt noch gelöst werden?

Antwort der Verwaltung: Das Siegerprojekt hat die Aufgabenstellung hinsichtlich Erschliessung, Zufahrt, Zubringerdienst und Schülertransport nicht gut gelöst und dargestellt. Andere Projekte haben diesen Punkt besser dargestellt. Dieser Punkt muss deshalb in der Überarbeitung noch verbessert werden, weil der Beitrag des Siegerprojekts noch nicht gut genug ist. Die Jury hat aber auch beurteilt, ob beim Projekt Tsukamori der Raum für die Erschliessung und Anfahrt vorhanden ist. Das ist der Fall. Deshalb hat die Jury die Empfehlung für die Weiterbearbeitung ausgesprochen. Wenn das nicht möglich gewesen wäre, hatte das Projekt nicht so prämiert werden können. Mit dem Objektkredit wird die Lösung vorliegen.

Ein Kommissionsmitglied gibt als Interessenbindung an, Anwohner zu sein. Seitens Baudepartement wurde ausgeführt, dass andere Projekteingaben die Verkehrssituation gut gelöst haben. Das Mitglied ist nicht gleicher Meinung, insgesamt überzeugende Ansätze seien bei den Projekteingaben nicht zu sehen. Deshalb plädiert das Mitglied dafür, die Verkehrssituation nochmals ganzheitlich zu betrachten. Dies auch ausserhalb der bisherigen Projekteingaben. Die Verkehrssituation ist sicher ein entscheidender Punkt nicht nur für die Nutzerinnen und Nutzer der HPS, sondern auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die aktuelle Situation ist suboptimal und wird nicht von alleine besser.

Die Verwaltung erklärt, dass dies auch dem Baudepartement ein wichtiges Anliegen sei.

#### Mietpreis für das Seminargebäude der PH Zug

Frage aus der Kommission: Der Vereinbarung zwischen der Stadt Zug und den Schulen St. Michael betreffend die Miete des PH-Gebäudes für schulische und schulnahe Nutzungen ist zu entnehmen, dass der Mietpreis für das Seminargebäude CHF 270.00/m<sup>2</sup> und für die Turnhalleneinheit (zum derzeitigen Planungsstand) rund CHF 337.50/m<sup>2</sup> beträgt.

Der Mietpreis von Räumlichkeiten für Schulen im Zentrum von Baar liegt bei CHF 220.00/m<sup>2</sup>. Der Mietpreis für das Seminargebäude von CHF 270.00/m<sup>2</sup> ist im Vergleich dazu hoch.

Wie ist die Stadt Zug zum Schluss gekommen, dass es sich um einen fairen Mietpreis handelt?

Erklärung der Verwaltung: Der Mietpreis wurde zusammen mit der Abteilung Immobilien abgeklärt. Aus Sicht des Baudepartements und der Abteilung Immobilien sind CHF 270/m<sup>2</sup> ein fairer Preis. Zu berücksichtigen ist auch, was es kosten würde, wenn die Stadt Zug selber diese Räume bauen müsste. Bei den Mietpreisen wird auch zwischen ausgebauten und nicht ausgebauten Räumen unterschieden. Für ausgebaute Räume wie im Seminargebäude liegt der Mietpreis mit CHF 270/m<sup>2</sup> für die Stadt Zug in einem guten Bereich.

#### Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug

Bemerkung eines Mitglieds: Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug wird jeweils für drei Jahre abgeschlossen. Könnte der Kanton Zug im Prinzip nach zum Beispiel neun Jahren die Leistungsvereinbarung nicht mehr erneuern und den sonderpädagogischen Bildungsauftrag an eine andere Gemeinde vergeben?

Die Verwaltung: Im Kanton Zug gibt es derzeit zu wenige Plätze für Kinder mit Anspruch auf verstärkte Massnahmen, die extern beschult werden müssen. Das ist ein kantonales Thema, dem sich im Moment auch eine kantonale Arbeitsgruppe annimmt. Der Bedarf ist ausgewiesen und der Kanton Zug ist sehr froh, dass die Stadt Zug den sonderpädagogischen Bildungsauftrag des Kantons Zug mit der heilpädagogischen Schule am Standort Maria Opferung erfüllt.

Die Stadt Zug hat sehr grossen Wert daraufgelegt, dass die Refinanzierung der Investitionskosten des Neubaus via Leistungsvereinbarung innerhalb weniger Jahre erfolgt. Die Finanzdirektion des Kantons hat fünf Jahre vorgeschlagen, das ist sicher ein guter Wert. Damit geht die Stadt Zug kein Risiko ein.

Auf der anderen Seite hat der Kanton Zug immer wieder bestätigt, dass er auf die Heilpädagogische Schule angewiesen und sehr froh darüber ist, dass die Stadt Zug die Beschulung und schulergänzende Betreuung der Kinder aus dem gesamten Kantonsgebiet übernimmt. Der Bedarf ist nachgewiesen.

Ein Mitglied ergänzt, dass es korrekt ist, dass der Bedarf nachgewiesen ist. Ebenfalls ist es aber korrekt, dass kein Geld mehr fliesst, wenn die Leistungsvereinbarung vom Kanton nicht verlängert wird. Das Mitglied ist erstaunt, dass es seitens Kanton Zug nicht ein langfristigeres Commitment gibt.

Antwort der Verwaltung: Die Stadt Zug hat das Commitment des Kantons. Daneben gibt es gesetzliche Grundlagen für die Leistungsvereinbarung. Ganz so schnell gäbe es für den Kanton Zug keine Option zur Heilpädagogischen Schule in der Stadt Zug.

#### Landschaftsarchitektur

Frage eines Mitglieds: Für die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts wurde als ein Punkt die Nachbesserung bei der Umgebung empfohlen. Gewonnen wurde der Wettbewerb von einem Architekturbüro. Bei der Landschaftsarchitektur hat sich das Büro Konstrukt selber eingesetzt. Wie wird damit in der weiteren Planung umgegangen? Es ist klar, dass das Siegerbüro einen Anspruch hat auf den Architekturauftrag. Hat das Büro auch den Anspruch, für die Landschaftsarchitektur beauftragt zu werden?

Antwort der Verwaltung: Die Disziplin Landschaftsarchitektur ist im Architekturbüro abgedeckt. Falls das nicht der Fall wäre, müsste das Büro einen externen Landschaftsarchitekten beiziehen. Im vorliegenden Fall gibt es einen Vertrag für die Architektur und einen Vertrag für die Landschaftsarchitektur, jedoch nur mit einem Architekturbüro, weil dieses beides abdeckt.

#### Erweiterung Aussenstandorte

Kommissionsfrage: War es nie ein Thema, die Aussenstandorte (wie zum Beispiel Gimenen) zu erweitern? Vom Platz her wäre das möglich und von den Quartierinteressen her wohl auch. Warum fokussiert sich die Stadt Zug so stark darauf, die Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse in die Schule Kirchmatt zu schicken? Hat das pädagogische Gründe?

Antwort: Dieser Entscheid hat nicht pädagogische Gründe. Eine Prognose zu machen, wie sich die Schülerzahlen in diesen Randquartieren längerfristig entwickeln, ist schwierig. In den vergangenen Jahren ging die Tendenz im Stadtrat eher dahin, dass man lieber auf die Aussenstandorte verzichten und alles zentralisieren würde, weil die Aussenstandorte den Schulbetrieb nicht einfacher machen.

#### Prüfung zusätzliche Lagerräume für Kulturgüter

Ein Kommissionsmitglied bittet um eine Ausführung zum Inhalt der GPK-Idee betreffend Prüfung zusätzlicher Lagerräume für Kulturgüter.

Antwort der Verwaltung: Dem Kanton fehlen Räume für Kulturgüter (Kulturgüterschutzräume). Die GPK hat die Idee eingebracht, ob solche Räume nicht in den Neubau der HPS integriert werden könnten, wenn schon an diesem Standort in der Nähe grosser Kulturinstitutionen neu gebaut wird. Das Baudepartement hat die Idee aufgenommen und wird prüfen, wie und ob das möglich ist. Zuerst muss aber mit dem Kanton Zug und den Kulturinstitutionen gesprochen werden. Dem Baudepartement ist nicht bekannt, ob und welche Bedürfnisse vorhanden sind.

### Quartierräume

Ein Kommissionsmitglied weist zum Schluss darauf hin, dass im Stadtratsbeschluss, der eine Beilage zur Vorlage ist, zur Vereinbarung/Absichtserklärung mit der Stiftung St. Michael Zug festgehalten ist, dass im Seminargebäude der PH Zug öffentliche Nutzungen für das Quartier möglich sind.

### **Schlussabstimmung**

In der Schlussabstimmung stimmt die BPK der Vorlage einstimmig mit 9:0 Stimmen zu.

### **V Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2888 vom 2. Juli 2024 empfiehlt die BPK, die Vorlage Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt; Planungs- und Projektierungskredit, zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für den Neubau der Heilpädagogischen Schule und die Erweiterung der Schulanlage Kirchmatt einen Planungs- und Projektierungskredit von brutto CHF 2'850'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, mit 9:0 Stimmen zu.

### **VI Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2888 Neubau Heilpädagogische Schule und Erweiterung Schulanlage Kirchmatt; Planungs- und Projektierungskredit, zu verabschieden und
- den Planungs- und Projektierungskredit von brutto CHF 2'850'000.00 einschliesslich MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 3. September 2024

Richard Rüegg  
Kommissionspräsident

Beilage  
– Präsentationen